

Positionen

Arbeit und Integration

Fakten, Hintergründe,
Forderungen

Inhalt

1. „Arbeit und Integration“ in der Volkshilfe.....	Seite 3
2. Unser Leitbild für „Arbeit und Integration“	Seite 4
3. Überblick über den österreichischen Arbeitsmarkt und die österreichische Arbeitsmarktpolitik	Seite 5
4. Wandel der Arbeitsgesellschaft.....	Seite 10
5. Forderungen.....	Seite 12
5.1 Ausbau von öffentlich geförderter Beschäftigung	Seite 12
5.2 Umfassende Förderung von Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierung und Beratungsangeboten	Seite 13
5.3 Öffentliche Beschäftigung: Regional angepasst, nachhaltig und innovativ	Seite 13
5.4 Gleicher Zugang und gleiche Chancen am Arbeitsmarkt.....	Seite 14
5.5 Existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse, existenzsichernde Grundsicherung	Seite 15
5.6 Abbau von Bürokratie bei öffentlichen Förderungen und verstärkte Unterstützung für Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik	Seite 15
5.7 Anerkennung der Produktion eines gesellschaftlichen Mehrwerts von Non-Profit-Organisationen als Soziale Dienstleister	Seite 16
5.8 Maßnahmen in anderen Politikfeldern	Seite 16
6. Ein integrativer Arbeitsmarkt	Seite 17
7. Volkshilfe Forderungen auf einen Blick.....	Seite 18
8. Quellen und Literaturangaben	Seite 19

Erarbeitet von Mag.^a Verena Fabris, Sozialexpertin der Volkshilfe Österreich, unter Mitarbeit von Mag.^a Marina Einböck, Volkshilfe Österreich. Gemeinsam mit den ExpertInnen der Volkshilfe-Landesorganisationen, Brigitte Putz, Mag. Karl Osterberger, DSA Walter Kiss, MSc MBA Kerstin Egger, Mag. Michael Hopferwieser und Mag. Thomas Eminger. Der Volkshilfe Beschäftigung, Mag.^a Roswitha Kikowsky, und Wien Work, DSA Wolfgang Sperl und DSA Hemma Hollergschwandtner.

Erstellt unter Berücksichtigung des Leitbildes des Fachbereichs Arbeit & Integration, des Positionspapiers der Volkshilfe Österreich zum Thema Armut vom März 2010 und des Positionspapiers der Volkshilfe Österreich zum Thema Asyl und Integration vom August 2010.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. (FH) Erich Fenninger, DSA, Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe

Stand: August 2012

Impressum: Volkshilfe Österreich | Auerspergstraße 4 | 1010 Wien | office@volkshilfe.at

Tel.: +43 (0)1 / 402 62 09 | Fax: +43 (0) 1 / 408 58 01 | ZVR 382399593 DVR 0414093

1. „Arbeit und Integration“ in der Volkshilfe

[Zurück zum Inhalt](#)

Die Volkshilfe engagiert sich seit ihrer Gründung im Jahr 1947 für von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen. Mit 9.000 hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist sie einer der fünf größten Wohlfahrts-träger und ein wesentlicher Faktor der Sozialwirtschaft in Österreich. Sie ist mit ihren neun Landesorganisationen in den Bereichen Pflege und Betreuung, Arbeitsmarktintegration, Migration, Asyl und Internationale Hilfe tätig.

Der Bereich Arbeit ist nach der Pflege das zweitgrößte Betätigungsfeld der Volkshilfe. In rund 40 Projekten der Volkshilfe Landesorganisationen, der Volkshilfe Beschäftigung und Wien Work sind weit über 400 MitarbeiterInnen dauerhaft beschäftigt. Über 2.100 langzeitbeschäftigungslose Personen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Asylberechtigte finden pro Jahr einen Transitarbeitsplatz und bekommen die Chance auf Reintegration in den Ersten Arbeitsmarkt. (Stand Juni 2012)

Die unterschiedlichen Projekte reichen von Beratungsprojekten (Beratung, Betreuung, Berufsorientierung, Arbeitsassistenz, Jobcoaching) über Ausbildungsprojekte (Lehrausbildung) und Beschäftigungsprojekte zu sozialökonomischen Betrieben (z.B. Gastgewerbe, Reinigung, Bürodienstleistungen, Schneiderei).

Ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis ist die Voraussetzung für die Vermeidung von Armut. Arbeit zu haben bedeutet darüber hinaus soziale Teilhabemöglichkeiten und sinnstiftende Arbeit ist zentral für das eigene Selbstbewusstsein.

Die Volkshilfe tritt daher für das Recht auf Arbeit für alle ein, auch und gerade für Menschen, die an den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes scheitern.

[Zurück zum Inhalt](#)

2. Unser Leitbild für „Arbeit und Integration“

Unsere Philosophie

Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit.

Arbeitslosigkeit bedeutet gesellschaftliche Ausgrenzung und Beeinträchtigung. Wir bieten Chancen und konkrete Perspektiven für Integration durch Erwerbsarbeit. Dies sehen wir als wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Unsere Ziele

- Solidarität und Gerechtigkeit bei der Verteilung von Arbeit und Einkommen
- durch Integration in den Arbeitsmarkt dauerhaft soziale und finanzielle Sicherheit gewährleisten
- soziales Engagement, Wertschätzung und Sicherstellung von professionellen Angeboten

Unser Handeln

Wir bieten Integrationschancen für am Arbeitsmarkt benachteiligte und vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen durch:

- professionelle individuelle Beratung und Betreuung
- Beschäftigung in Unternehmen der Sozialwirtschaft
- soziale Stabilisierung
- Schulung, Qualifizierung und Ausbildung
- Information

Wir bieten KundInnen marktfähige Dienstleistungen und Produkte an, dabei arbeiten wir eng mit der Wirtschaft zusammen.

Wir erfüllen unseren gesellschaftlichen Auftrag in Kooperation mit der öffentlichen Hand.

Wir arbeiten an einer Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik in diesem Land unter Einbeziehung der Betroffenen.

Wir sehen Gender Mainstreaming, Diversität und Antidiskriminierung als Grundprinzipien unseres Handelns.

Unsere Organisation

Die Gestaltung des Bereichs Arbeit und Integration liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Volkshilfe Organisationen mit unterschiedlichem Rechtsstatus und Beteiligungsformen.

3. Überblick über den österreichischen Arbeitsmarkt und die österreichische Arbeitsmarktpolitik

[Zurück zum Inhalt](#)

„Nur ein Arbeitsmarkt, der Chancengleichheit bietet, gewährleistet dauerhaft soziale und finanzielle Sicherheit. Im Zentrum der gesamten arbeitsmarktpolitischen Bestrebungen müssen immer der Mensch und seine Bedürfnisse stehen.“

Univ.-Prof. Dr. Josef Weidenholzer, Präsident der Volkshilfe

In den 1960er und 1970er Jahren war der österreichische Erwerbsarbeitsmarkt von relativ günstigen Bedingungen gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote lag nach österreichischer Definition damals unter 3%.

Doch auch in Österreich hat seit den 1980er Jahren und insbesondere seit den 1990er Jahren die Zahl der Erwerbsarbeitslosen stark zugenommen. Ende Jänner 2010 waren erstmals seit 1945 über 400.000 Menschen ohne Erwerbsarbeit (vgl. Tálos 2010). Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Arbeitslosenquote in Österreich jedoch immer noch gering. Während Österreich im Juni 2012 eine Arbeitslosenquote von 6,4% (nach nationaler Definition) bzw. von 4,5% (Berechnung der Arbeitslosenquote nach ILO Konzept) hatte und damit an vorletzter Stelle vor Norwegen (3,2%) lag, war in Spanien die Arbeitslosenquote mit 24,8% am höchsten, gefolgt von Griechenland mit 22,5%. Der EU-Durchschnitt lag bei 10,4% (vgl. Eurostat 2012).

Kennzeichnend für den österreichischen Arbeitsmarkt sind ein überwiegender Anteil von Klein- und Mittelbetrieben, eine hohe Geschlechtersegregation sowie eine ethnische Segmentierung. Die Folge dieser Segregationen am Arbeitsmarkt ist die vorübergehende, häufig aber auch dauerhafte soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung einer immer größer werdenden Anzahl von Menschen.

Gewährleistung des freien Zugangs zum Arbeitsmarkt ist die Grundvoraussetzung für legale Erwerbsarbeit und Bezug von Erwerbseinkommen. Der österreichische Arbeitsmarkt ist sowohl in Bezug auf das Geschlecht als auch den Migrationshintergrund segmentiert. Fast die Hälfte aller Frauen, nämlich 44%, arbeitet in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (vgl. Statistik Austria 2012). MigrantInnen haben überdurchschnittlich oft schlecht bezahlte Berufe mit geringem Qualifikationsniveau und geringem Prestige.

Der österreichische Arbeitsmarkt ist aber nicht nur beim Arbeitsmarktzugang geschlechterspezifisch geteilt. Es herrschen sowohl eine starke Trennung in

typische Frauen- und Männerberufe als auch klare Geschlechterunterschiede bezüglich der Position in der betrieblichen Hierarchie. Männer haben eher höhere berufliche Positionen inne, während Frauen in niedrigeren Positionen arbeiten. Männer sind häufiger im Produktionsbereich tätig, Frauen im schlechter bezahlten Dienstleistungsbereich. Darüber hinaus haben weitaus mehr Frauen als Männer lediglich einen Teilzeitarbeitsplatz (vgl. Bundeskanzleramt 2010).

„Derzeit arbeiten viele Frauen ungewollt Teilzeit – weil Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen oder weil sie nur Teilzeitjobs angeboten bekommen. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung würde zu einer gerechteren Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit führen und den Menschen – Männern wie Frauen – Zeit geben, sinnstiftende Tätigkeit nicht nur in der Erwerbsarbeit zu finden. Die Unternehmen wiederum wären gezwungen, nicht nur im Niedriglohnsektor, sondern auch in höher qualifizierten Tätigkeiten Arbeitsplätze anzubieten, die mit 30 Wochenstunden zu bewältigen sind.“

Mag.^a Verena Fabris, Sozialexpertin der Volkshilfe Österreich

Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten häufiger in Niedriglohnssektoren und häufiger unter ihrem Qualifikationsniveau als ÖsterreicherInnen und sind dadurch – unabhängig von ihrem Bildungsniveau – stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Einer der Gründe für den hohen Anteil von MigrantInnen in diesem Sektor ist, dass formale Bildungsabschlüsse aus dem Ausland in Österreich nur schwer anerkannt werden.

„Wir können es als Gesellschaft nicht zulassen, bestimmte Personengruppen aus dem Arbeitsmarkt auszuschließen, denn dadurch entgehen der Gesellschaft wertvolle Potentiale. Für die Betroffenen steigt das Armutsrisiko und der Gesellschaft entstehen volkswirtschaftliche und soziale Folgekosten.“

Mag. (FH) Erich Fenninger, Geschäftsführer Volkshilfe Österreich

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik

Die österreichischen Arbeitsmarktpolitik der letzten 25 Jahren lässt sich durch eine doppelte Strategie von Fördern und Fordern beschreiben. Auf der einen Seite wird versucht, im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik das Arbeitslosenrisiko zu reduzieren sowie Arbeitsmarktchancen durch Schulungen und den Erwerb von Qualifikationen zu erhöhen. Auf der anderen Seite wird der Druck auf arbeitslose Menschen erhöht, der Zugang zu Lohnersatzleistungen erschwert und das Leistungsniveau gesenkt (vgl. u.a. Stelzer-Orthofer 2011).

Fakten: Der österreichische Arbeitsmarkt

- 96,6% der österreichischen Unternehmen sind als Klein- und Kleinstunternehmen zu bezeichnen, d.h. die Anzahl der MitarbeiterInnen liegt bei 50 Personen oder weniger. Nur 1.343 Unternehmen in Österreich haben mehr als 250 MitarbeiterInnen (vgl. WKO 2012).
- Frauen verdienen im Schnitt um 40% weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch wenn man Teilzeit- und nicht ganzjährige Erwerbsarbeit ausnimmt, verdienen Frauen immer noch um 20% weniger (vgl. Rechnungshof 2010).
- Während 2010 nur jeder Achte ohne Migrationshintergrund (12,1%) Berufe mit Hilfs- bis angelernter Tätigkeit innehatte, waren es beinahe 4 von 10 Migranten und Migrantinnen (38,2%). Selbst bei Personen mit Migrationshintergrund, die Maturaniveau oder eine weitere höhere Ausbildung vorweisen können, übten 16,5% der Personen einfache Tätigkeiten aus (vgl. Statistik Austria 2011).
- Rund 18% (152.715 Personen) aller von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in Österreich sind langzeitarbeitslos (vgl. AMS 2011).
- 206.000 Personen, oder 5,5% der Erwerbstätigen in Österreich gelten als Working Poor, gehören also zu jener Personengruppe, die trotz Erwerbsarbeit ein so geringes Einkommen erhalten, dass sie davon nicht leben können (vgl. Arbeiterkammer 2012).

Die Grundlagen für innovative Maßnahmen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in den 1980er Jahren vom damaligen Sozialminister Alfred Dallinger (SP) gelegt. Dazu zählten die Förderung bestimmter neuer Betriebsformen wie Selbstverwaltete und Sozialökonomische Betriebe ebenso wie die Lohnsubventionierung von Beschäftigungsverhältnissen im Sozial-, Umwelt- oder Kulturbereich.

Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsbetriebe (GBP) haben sowohl eine arbeitsmarkt- als auch eine beschäftigungspolitische Funktion. Sie schaffen zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen, um sie wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Für Menschen, deren Selbstvertrauen durch lange Erwerbsarbeitslosigkeit geschwächt ist oder die eine physische, psychische oder soziale Stabilisierung benötigen, bieten sie „durch ein wertschätzendes, förderndes Arbeitsklima und möglichst realitätsnahe Arbeitsanforderungen Chancen der persönlichen Stabilisierung, die die Basis für eine erfolgreiche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt darstellt“ (siehe Prospect 2010).

Fakten: Die österreichische Arbeitsmarktpolitik

- Österreichweit unterstützte das AMS 2010 für 57.998 Personen (2009: 49.297 Personen, 2008: 42.535 Personen) die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung. 21.818 Personen wurden in 77 Sozialökonomischen Betrieben und 112 Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten beschäftigt, die restlichen Personen (36.180) wurden über Eingliederungsbeihilfen, Ein-Personen-Unternehmen und Kombilohnbeihilfe gefördert (vgl. AMS 2011).
- Seit den 1990er Jahren wurde das Leistungsniveau für arbeitslose Personen sukzessive reduziert. 1993 sank die Nettoersatzrate, die von der Höhe des letzten Gehalts berechnet wird, von 57,9% auf 57%, 1995 auf 56% und in weiterer Folge im Jahr 2000 auf 55%.
- Österreich hat mit einer Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von 55% eine der geringsten Ersatzraten Europas. Zum Vergleich: Dänemark zahlt eine Nettoersatzrate von 90% des vorherigen Gehalts aus. Zusätzlich wurde die Notstandshilfe von 95% auf 92% gekürzt und nach sechs Bezugsmonaten auf die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes reduziert.
- Weiters wurden Familienzuschläge gekürzt und die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld von 26 auf 28 Wochen bei wiederholter Inanspruchnahme erhöht.
- Sukzessive ausgebaut und verschärft wurden auch die Sanktionsmöglichkeiten. Temporäre Sperren des Arbeitslosenbezugs haben sich zwischen 1990 und 2000 verfünffacht (vgl. Tálos 2010).

„Unsere sozialökonomischen Betriebe und Beratungseinrichtungen haben einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Erwerbsarbeit sichert nicht nur die menschliche Existenz, sie leistet auch häufig einen wesentlichen Beitrag zur körperlichen und psychischen Gesundheit, zu einer besseren Lebensqualität und einer allgemein zufriedeneren Lebensführung.“

DSA Walter Kiss, Geschäftsführer Volkshilfe Wien

Veränderte politische und institutionelle Rahmenbedingungen haben jedoch seit den 1990er Jahren Innovationen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik erschwert. So wurden z.B. die Richtlinien für Sozialökonomische Betriebe seit den 1990er Jahren nicht mehr an die veränderten Anforderungen an den Arbeitsmarkt angepasst.

Die Kennzeichen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik können folgendermaßen zusammengefasst werden: absolute Orientierung am Ersten Arbeitsmarkt unter dem Motto „Arbeit um jeden Preis“, kurzfristig verwertbare Qualifikationen und eine ehestmögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt – auch

wenn damit eine steigende Zahl von Working Poor in Kauf genommen werden muss (vgl. Dimmel 2009).

Für jene Personen, die auf Grund ihrer langen Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben oder weil sie bisher nicht in einer Erwerbsarbeit gearbeitet haben, besteht die Möglichkeit die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, die die ehemalige Sozialhilfe ablöste, zu beziehen. Neben einer österreichweit einheitlichen Höhe, die sich am Ausgleichszulagenrichtsatz orientiert, und einer Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung war die bessere Anbindung an das Arbeitsmarktservice ein wesentliches Ziel. Die ursprüngliche Idee dieses One-Stop-Shops, als welcher das Arbeitsmarktservice fungieren hätte sollen, wurde nicht verwirklicht. Wer Mindestsicherung bezieht, muss sich jedoch beim Arbeitsmarktservice arbeitsuchend melden und jede zumutbare Arbeit annehmen – ansonsten drohen Kürzungen des Bezugs. Auch die Annahme einer Beschäftigung als Transitarbeitskraft zum Beispiel in einem Sozialökonomischen Betrieb zählt als zumutbare Arbeit. Dabei handelt es sich um Personen, die auf Grund von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben oder schweren Problemlagen in mehreren Lebensbereichen, sehr spezifische Bedürfnissen an Unterstützung haben (vgl. Hausegger 2012). Auf Beschäftigungsprojekte kommt somit eine neue, heterogene Zielgruppe besonders arbeitsmarktferner Personen zu.

[Zurück zum Inhalt](#)

4. Wandel der Arbeitsgesellschaft

Der Arbeitsmarkt ist einem starken Wandel unterworfen. Das so genannte Normalarbeitsverhältnis, das sich an einem unbefristeten Vollzeitbeschäftigungsverhältnis eines Mannes orientiert und das eine vollständige Integration in die sozialen Sicherungssysteme ermöglicht, ist brüchig geworden. Deutlich angestiegen ist der Anteil atypischer und prekärer Beschäftigungsformen: geringfügig Beschäftigte, Leiharbeit, Niedriglohnsektor, Teilzeitarbeit, Richtsatzergänzungen, Working poor. Insbesondere Frauen, aber auch junge ArbeitsmarktteilnehmerInnen und MigrantInnen, arbeiten überproportional oft in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Der Arbeitsplatz-Zuwachs 2000–2008 beruht in erster Line auf einer Zunahme weiblicher atypischer Beschäftigung, vor allem in Form von Teilzeitarbeit.

Dem Einzelnen wird für das Management seiner Arbeitskraft immer mehr Verantwortung zugeschrieben. Sowohl in bestehenden Arbeitsverhältnissen als auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz wird immer mehr Eigeninitiative gefordert. Außerdem sind Tempo und Leistungsdruck am Arbeitsmarkt gestiegen. Für niedrig Qualifizierte ist es immer schwieriger, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Arbeitsmöglichkeiten für leistungsschwächere, gering qualifizierte Menschen wurden durch technische Innovationen überflüssig oder fallen dem Rationalisierungsdruck zum Opfer. Der Qualifikationsdruck in den meisten beruflichen Tätigkeiten steigt. In Zeiten von steigender Arbeitslosigkeit findet außerdem ein Verdrängungswettbewerb statt, weil höher Qualifizierte Arbeiten annehmen, für die sie überqualifiziert sind.

„Die vielgepriesene Leistungsgesellschaft irrt wenn sie behauptet: Wer arbeiten will, bekommt auch Arbeit. Vielmehr muss es heißen: Wer arbeiten will, den muss man dabei unterstützen, einen für ihn geeigneten Arbeitsplatz zu bekommen.“

Mag. Karl Osterberger, Geschäftsführer Volkshilfe Oberösterreich

Ob jemand eingestellt wird, liegt nicht nur an seiner Qualifikation, sondern auch an seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Migrationsgeschichte, seinem Gesundheitszustand. Auch Dauerarbeitslosigkeit wird zu einem Ausgrenzungsmerkmal.

Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen die zentrale Einnahmequelle und damit die Basis für ihre Existenzsicherung. Angemessene Bezahlung ist damit essentiell für die Vermeidung von Einkommensarmut. Erwerbsarbeit ist aber auch in Bezug auf das System der sozialen Sicherheit von Bedeutung, da dieses in Österreich erwerbsarbeitszentriert ist: Anspruch auf Sozialversiche-

rungsleistungen leitet sich aus der Erwerbstätigkeit ab. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind von Dauer der Beschäftigung und der Höhe des Einkommens abhängig. Erwerbsarbeit ist aber auch zentral für gesellschaftliche Teilnahmechancen, Anerkennung und Selbstbewusstsein. Menschen definieren sich über ihre Arbeit und die sozialen Beziehungen im Rahmen der Arbeit.

Erwerbslosigkeit ist keinem individuellen Versagen geschuldet, sondern in erster Linie ein strukturelles Problem, bedingt durch Veränderungen des Wirtschaftens unter globalen Bedingungen. Soziale Risiken der Alltags- und Zukunftssicherung werden immer weniger solidarisch abgesichert. Es gibt aus Sicht der Volkshilfe eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Absicherung der Arbeitsmarktrisiken.

„Das Problem in der Arbeitssuche ist nicht der Mensch selbst, sondern die Interpretation seines bisherigen Lebens, womit oft eine Stigmatisierung einhergeht, seine persönlichen Ressourcen in den Hintergrund treten. Diese in den Vordergrund zu rücken, ist eine der großen Aufgaben eines gut funktionierenden Arbeitsmarktes des 21. Jahrhunderts.“

Michael Hopperwieser, Fachbereichsleitung Per Consult Arbeitsintegration, Volkshilfe Salzburg

Es ist notwendig dagegen aufzutreten, dass Arbeitslose des Leistungsmissbrauches beschuldigt und als SozialschmarotzerInnen und soziale TrittbrettfahrerInnen bezeichnet werden. Gefordert ist unser Eintreten für und unsere Solidarität mit arbeitslosen Menschen.

Es ist eine Tatsache, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, für die die Chance auf einen Arbeitsplatz am regulären Arbeitsmarkt sehr gering ist. Das sind Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Arbeitslose mit multiplen Problemlagen oder Menschen deren Leistungsfähigkeit auf Dauer gemindert ist (vgl. u.a. Dimmel 2009).

Erwerbsarbeitslosigkeit entsteht nicht nur durch den Verlust eines Arbeitsplatzes. Eine wachsende Anzahl an Menschen hat Probleme den Einstieg oder Wiedereinstieg (z.B. nach Zeiten der Karenz) zu schaffen. Langzeitarbeitslosigkeit geht mit einem Verarmungsrisiko und einem hohen Gesundheitsrisiko (körperlich und psychisch) einher.

Besonders ausgrenzungsgefährdete Gruppen sind MigrantInnen, Alleinerziehende (zu 90% Frauen), Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung. Für diese Personengruppen muss es aus Sicht der Volkshilfe dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten in einem geförderten Arbeitsmarkt geben.

[Zurück zum Inhalt](#) **5. Forderungen**

Der Arbeitsmarkt wandelt sich und wird sich weiter stark verändern. Unabhängig von konjunkturellen Auf- oder Abschwüngen nehmen prekäre, arbeits- und sozialrechtlich mangelhaft abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse zu. Unqualifizierte Arbeitsplätze werden weiterhin wegrationalisiert oder ausgelagert. Diese Entwicklungen am Arbeitsmarkt führen zu Verschlechterungen für eine große Anzahl von Menschen und eine größer werdende Zahl wird so dauerhaft vom Erwerbsarbeitsmarkt ausgeschlossen.

Die Interessen der Wirtschaft sind dabei nicht immer mit den Interessen der ArbeitnehmerInnen und Arbeitsuchenden kompatibel. Arbeitsmarkttagenden gehören deshalb nichts ins Wirtschaftsressort, sondern müssen auch in Zukunft im Sozialressort angesiedelt bleiben.

Auch wenn die Volkshilfe die absolute Orientierung am ersten Arbeitsmarkt kritisiert, muss es nach wie vor das Ziel der Arbeitsmarktpolitik sein, Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies erreicht man nur, wenn eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Beschäftigungsformen auf den Arbeitsmärkten gegeben ist und die Möglichkeit eines Umstiegs jederzeit offen steht.

[Zurück zum Inhalt](#) **5.1 Ausbau von öffentlich geförderter Beschäftigung**

- Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen müssen in politische Entscheidungsprozesse und die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik eingebunden werden.
- Für Menschen, die aus diversen Gründen (geringes Bildungsniveau, Betreuungspflichten, psychische und/oder physische Einschränkungen) nur sehr geringe Chancen am ersten Arbeitsmarkt haben, müssen adäquate, dauerhafte und stabile Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden – derzeit gibt es nur für Menschen mit Behinderung Dauerarbeitsplätze in Integrativen Betrieben.
- Für Menschen, die nur eingeschränkt arbeitsfähig sind, also nur einer stundenweisen Beschäftigung nachgehen können, muss es entsprechende Angebote geben.
- Ein wichtiger Schritt wäre die Erhöhung der Zuverdienstgrenze bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Mindestsicherung.

5.2 Umfassende Förderung von Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierung und Beratungsangeboten

[Zurück zum Inhalt](#)

- Betroffene müssen den Prozess der Eingliederung in den Arbeitsmarkt auf Augenhöhe mitgestalten können. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen diesem Grundsatz mit entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten, Anhörungsrechten und Möglichkeiten der Mitentscheidung Rechnung tragen.
- Es braucht eine Klärung der Ausgangssituation arbeitsloser Personen und eine Prüfung der Möglichkeiten zur Erlangung/Wiederherstellung vermittlung relevanter Fähigkeiten.
- Qualifizierungsangebote sollten idealerweise zu einem anerkannten Zertifikat, einer Teilqualifikation oder einem Berufsabschluss führen.
- Maßnahmen, die auf Druck aufbauen (z.B. Leistungskürzungen), sind kontraproduktiv. Wesentlich für einen nachhaltigen Erfolg sind freiwillige Teilnahme, Sinnhaftigkeit der angebotenen Tätigkeitsfelder und Wahlmöglichkeiten.

5.3 Öffentliche Beschäftigung: Regional angepasst, nachhaltig und innovativ

[Zurück zum Inhalt](#)

Es braucht ein differenziertes, auf regionale Bedarfslagen und auf Nachhaltigkeit und Innovation ausgerichtetes Arbeitsangebot öffentlich geförderter Beschäftigung.

- Die Transferfunktion von Beschäftigungsmaßnahmen sollte um die Möglichkeit einer dauerhaften Beschäftigung erweitert werden.
- Die zeitliche Befristung der Anstellungen in Beschäftigungsprojekten erweist sich in der Praxis als nicht sinnvoll, die Verweildauer muss flexibel auf die je individuelle Bedarfslage abgestimmt werden.
- Es muss ein Rechtsanspruch auf Zugang zu nachhaltig beschäftigungsfördernden Maßnahmen eingeräumt werden.
- Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen sind bei Bedarf durch sozialpädagogische und sozialarbeiterische Maßnahmen, psychosoziale Beratung und Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zu ergänzen.
- Für Personen, für die bestehende Beschäftigungsprojekte und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu hochschwellig sind (Suchtkranke, Wohnungslose, aber zum Teil auch Jugendliche ohne Berufserfahrung), braucht es ergänzende, niederschwellige Angebote.

Zurück zum Inhalt **5.4 Gleicher Zugang und gleiche Chancen am Arbeitsmarkt**

Wir fordern gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und gleiche Chancen am Arbeitsmarkt für alle Bevölkerungsgruppen

- Es braucht eine Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen, Behörden, Ämtern und der breiten Öffentlichkeit für die Problemlagen, aber auch Potentiale der einzelnen Zielgruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere ArbeitnehmerInnen, Menschen mit Behinderung).
- Eine Analyse bestehender Kollektivverträge in Hinblick auf Diskriminierung sowie eine Erarbeitung neuer, analytischer, geschlechtergerechter Bewertungskriterien ist notwendig, um die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu verringern.
- Ausgebaut werden müssen Laufbahnberatung und Karrierecoaching für Wiedereinsteigerinnen, Teilzeitbeschäftigte und Frauen in Branchen mit niedrigen Einkommen.
- Notwendig ist eine Verringerung der rechtlichen Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und AsylwerberInnen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss für alle legal in Österreich lebenden Menschen gewährleistet sein. Die Volkshilfe fordert eine Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht: Wer zur Niederlassung berechtigt ist, soll auch arbeiten dürfen.
- Die Nostrifikation von nicht in Österreich erworbenen Qualifikationen muss erheblich erleichtert werden. Informell erworbene Kompetenzen müssen verstärkt anerkannt werden.
- Zielgruppenspezifischen Besonderheiten und Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden, z.B. durch muttersprachliche und kulturelle Aspekte berücksichtigende Beratung und Betreuung.
- Es braucht einen verbesserten Zugang von Frauen zu Förderungen von Unternehmensgründungen und eine stärkere Unterstützung von Firmengründungen von Frauen, insbesondere beim Gewähren von Krediten

5.5 Existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse, existenzsichernde Grundsicherung

[Zurück zum Inhalt](#)

- Öffentliche geförderte Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd sein, die Bezahlung also marktüblichen Gehältern entsprechen.
- Die Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme darf nicht als Gegenleistung für Sozialleistungen verlangt werden.
- Atypische Beschäftigungsverhältnisse müssen arbeits- und sozialrechtliche gleichgestellt werden und ein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten. Die Angleichung des Sozialversicherungsschutzes für freie DienstnehmerInnen und die Einbeziehung von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung gehen in die richtige Richtung.
- Verbesserung der Regelungen für Teilzeitarbeit sind notwendig: Recht auf Vollzeitanzstellung bei kontinuierlicher Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit und abschätzbarem längerfristigen Anstieg des Arbeitsaufkommens; die aktuelle Regelung, wonach Überstunden auch bei Teilzeitanstellungen anfallen, geht in die richtige Richtung, lässt aber noch viele Fragen offen.
- Es braucht die Einführung eines Mindestlohns, der mindestens 20% über der Schwelle zur Armutgefährdung liegt.
- Die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte zumindest über der Grenze zur Armutgefährdung von derzeit 1.031 EUR (EU SILC 2010) liegen und jährlich valorisiert werden.
- Die Nettoersatzrate beim Bezug von Arbeitslosengeld liegt mit 55% im Vergleich mit EU Ländern im unteren Bereich und muss zumindest auf das europäische Durchschnittsniveau angehoben werden. Ebenso wichtig ist die Streichung der Einberechnung des PartnerInneneinkommens zur Berechnung der Notstandshilfe.

5.6 Abbau von Bürokratie bei öffentlichen Förderungen und verstärkte Unterstützung für Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik

[Zurück zum Inhalt](#)

- Ein Innovationspool für experimentelle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollte geschaffen werden.
- Richtlinien für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen weiterentwickelt und entbürokratisiert werden.
- Träger von Beratungs- und Beschäftigungsmaßnahmen brauchen Rechtssicherheit, Planungssicherheit und ausreichende finanzielle Ausstattung.

[Zurück zum Inhalt](#)

5.7 Anerkennung der Produktion eines gesellschaftlichen Mehrwerts von Non-Profit-Organisationen als Soziale Dienstleister

- Non-Profit-Organisationen als Soziale Dienstleister generieren einen Mehrwert, indem sie erwirtschaftete Überschüsse wieder in die Bewältigung sozialer Aufgaben investieren, indem sie soziale Problemfelder aufgreifen, auch wenn damit kein finanzieller Profit verbunden ist und indem sie (ehrenamtliches) soziales Engagement ermöglichen. Dem besonderen Mehrwert von Non Profit-Organisationen sollte in der Auftragsvergabe Rechnung getragen werden.
- Vergabeverfahren, in denen in der Regel die Billigstbieter zum Zug kommen, führen zu Unterbietungswettbewerben und dadurch zu einer Qualitätsminderung der Angebote. Qualitätsmerkmale sind als Vergabekriterien zu berücksichtigen.

[Zurück zum Inhalt](#)

5.8 Maßnahmen in anderen Politikfeldern

Die Arbeitsmarktpolitik alleine kann nicht alle Vermittlungshindernisse beseitigen, es sind auch Maßnahmen in anderen Politikfeldern notwendig. Von großer Bedeutung ist es, schon im Bildungssystem anzusetzen, da eine gute Ausbildung Voraussetzung für die späteren Karrierechancen ist. Wichtig sind auch familienpolitische Maßnahmen wie die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Anreize für Männer, in Karenz zu gehen.

- Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen kostenlos sein. Um soziale Unterschiede auszugleichen, braucht es eine flächendeckende Gesamtschule mit der Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung.
- Es braucht ein flächendeckendes Angebot an leistbaren und adäquaten Kinderbetreuungsreinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, Verpflegung und Nachmittagsbetreuung für alle Altersgruppen.

6. Ein integrativer Arbeitsmarkt

[Zurück zum Inhalt](#)

Generell kann unterschieden werden zwischen einem ersten, regulären Arbeitsmarkt, einem zweiten Transitarbeitsmarkt, der dazu dient, Erwerbsarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, und einem dritten Arbeitsmarkt, der jenseits des ersten und zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt ist und dauerhafte geförderte Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Die Volkshilfe bevorzugt die Begriffe „integrativer Arbeitsmarkt“ oder „erweiterter Arbeitsmarkt“, da die Bezeichnungen erster, zweiter, dritter Arbeitsmarkt tendenziell eine Hierarchisierung darstellen und mit Stigmatisierungen verbunden sind. Ein „erweiterter Arbeitsmarkt“ beruht auf der Idee, in einem einheitlich arbeits- und sozialversicherungsrechtlich organisierten Arbeitsmarkt für unterschiedliche Gruppen unterstützte Zugänge zu organisieren (vgl. Dimmel 2009). Der Begriff „integrativer“ Arbeitsmarkt kommt aus der Behindertenhilfe und bezieht sich gleichfalls auf einen formal gleichartigen, abgestuften Arbeitsmarktzugang mit unterschiedlichen Anforderungen. In Zusammenhang mit Menschen mit Beeinträchtigungen wird auch der Begriff „inklusive Arbeitsmarkt“ verwendet. Ein inklusiver Arbeitsmarkt sichert Ausbildung und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es geht hier auch um vermehrte Anreize für Betriebe, Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen.

„Die Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist eine Bereicherung für die Unternehmen. Wir müssen die Barrieren im Kopf überwinden und die Chancen aufzeigen.“

Wolfgang Sperl, Geschäftsführer Wien Work

Denkbar ist ein aus öffentlichen Mitteln geförderter Arbeitsmarkt, der nicht als Transferstation auf dem Weg in den regulären Arbeitsmarkt konzipiert ist, sondern als ein Segment des Arbeitsmarktes, auf dem man unter bestimmten Voraussetzungen dauerhaft beschäftigt ist.

Erwerbsarbeit hat eine weitaus größere Bedeutung als jene der finanziellen Existenzsicherung. Eigenes Geld durch regelmäßige Erwerbstätigkeit zu verdienen, ist ein wesentliches Element der Einbindung in die Gesellschaft. Die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze ermöglicht soziale Teilhabe und unterstützt gesellschaftliche Integration. Arbeitsmarktpolitik hat auch einen sozialpolitischen Auftrag. Es ist nicht akzeptabel, dass eine große Gruppe von Menschen, die arbeiten wollen, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist.

Auf einem integrativen Arbeitsmarkt können außerdem Arbeiten bzw. Dienstleistungen organisiert werden, für die gar keine oder nur eingeschränkte Märkte existieren und für die kein unternehmensbezogenes Gewinninteresse besteht.

[Zurück zum Inhalt](#)

7. Volkshilfe Forderungen auf einen Blick

1. Wir fordern adäquate, dauerhafte und stabile Beschäftigungsmöglichkeiten

- Für Personen, die keine Chancen am ersten Arbeitsmarkt haben, muss es die Möglichkeit langfristiger Arbeitsplätze in Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten geben.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht als Gegenleistung für Sozialleistungen konzipiert sein.

2. Qualifizierungsangebote müssen an der Lebensrealität der betroffenen Personen orientiert sein

- Ausbau der Einzelfallbetreuung, in der auf berufliche, soziale und gesundheitliche Situation der Personen Rücksicht genommen wird.
- Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen zu einem anerkannten Zertifikat, einer Teilqualifikation oder einem Berufsabschluss führen.

3. Wir fordern existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse

- Recht auf ein marktübliches Gehalt für Personen in öffentlich geförderten Beschäftigungsprojekten.
- Der Mindestlohn darf nicht unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen.
- Teilzeitarbeit darf nicht zur Armutsfalle werden.

4. Wir fordern Rechtssicherheit, Planungssicherheit und ausreichende finanzielle Ausstattung der Träger von Beratungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

- Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Richtlinien für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
- Schaffung eines Innovationspools für experimentelle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.
- Anerkennung des gesellschaftlichen Mehrwerts, der von gemeinnützigen Vereinen als soziale Dienstleister erbracht wird.

5. Wir fordern gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt

- Eine Evaluierung bestehender Verträge und Gesetze hinsichtlich Diskriminierung bestimmter Personengruppen (insbesondere von Frauen, MigrantInnen) ist unbedingt notwendig.
- Anerkennung der Problemlagen und Potenziale unterschiedlicher Gruppen am Arbeitsmarkt.
- Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen, wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeit.

6. Wir fordern eine existenzsichernde materielle Grundsicherung

- Anhebung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung auf Höhe der Armutsgefährdungsschwelle.
- Erhöhung der Zuverdienstgrenze bei Sozialleistungen.
- Jährliche Valorisierung von Sozialleistungen.

7. Wir fordern umfassende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege- und Betreuungsaufgaben in allen Politikbereichen.

8. Quellen und Literaturangaben

[Zurück zum Inhalt](#)

- Arbeitsmarktservice Österreich (2010): AMS Geschäftsbericht 2010, Wien
- AMS (2011): Arbeitsmarktlage 2011, Wien
http://www.ams.at/_docs/001_jb11.pdf, Stand 24.08.2012
- Arbeiterkammer Wien (2012): Sozial- und Wirtschaftsstatistik aktuell, Wien
http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d164/SWSA_Nr_1_2012.pdf, Stand 24.08.2012
- Atzmüller, Roland (2009): Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Dimensionen von Workfare in der österreichischen Sozialpolitik. In: Kurswechsel 4/2009, S. 24-34.
- Bundeskanzleramt (Hg.) (2010): Nationaler Aktionsplan. Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Wien
<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40025>, Stand 24.08.2012
- Dimmel, Nikolaus (2009): Die Erweiterung des Arbeitsmarktes. Orientierungsmarken zwischen einem dritten, integrativen und erweiterten Arbeitsmarkt
http://www.fab.at/static_files_fab_relaunch/media/dokumente/REFERAT_Dimmel.pdf, Stand 24.08.2012
- Eurostat (2012) <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>, Stand 24.08.2012
- Hausegger Trude (Hg.) (2012): Arbeitsmarktbezogene Diagnostik und Wirkungsorientierung. Böhlau Studien Bücher, Wien Köln Weimar
- Prospect Unternehmensberatung GesmbH (2010): Evaluierung der Wiener Sozialökonomischen Betriebe und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte, Wien
- Rechnungshof (2010): Einkommenbericht 2010, Wien
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/einkommensbericht-20101-1.html>, Stand 24.08.2012
- Statistik Austria (2011): Statistische Nachrichten Heft 05/2011, Wien
- Statistik Austria (2012): Erwerbstätige und unselbständig Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/index.html, Stand 24.08.2012
- Stelzer-Orthofer, Christine (2011): Zuckerbrot und Peitsche – Strategien der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. In: Zukunft 7/2011
<http://diezukunft.at/?p=1839>, Stand 24.08.2012
- Tálos, Emmerich (2010): Erwerbsarbeitswelt in Veränderung: Probleme - Herausforderungen – sozialpolitischer Handlungsbedarf, Vortrag bei der Fachtagung der Sozialplattform „sozial] wirtschaft“ am 25.2. 2010
<http://www.sozialplattform.at/fileadmin/sozialplattform/useruploads/Bilder/talos.pdf>, Stand 24.08.2012
- WKO (2012): Betriebe und unselbständig Beschäftigte nach Größengruppen, Berichtsmonat: 01/2012
http://wko.at/Statistik/kmu/201201_HV_BG.pdf, Stand 24.08.2012

Volkshilfe Burgenland

Johann-Permay-Strasse 2
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 (0)2682 / 61 569
Fax: +43 (0)2682 / 61 569-30
center@volkshilfe-bgld.at
www.volkshilfe-bgld.at

Volkshilfe Salzburg

Innsbrucker Bundesstrasse 37
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 / 42 39 39
Fax: +43 (0)662 / 42 39 39-5
office@volkshilfe-salzburg.at
www.volkshilfe-salzburg.at

Volkshilfe Niederösterreich

SERVICE MENSCH GmbH
Grazer Strasse 49-51
2700 Wr. Neustadt
Tel.: +43 (0)2622 / 822 00
Fax: +43 (0)2622 / 822 00-12
center@noe-volkshilfe.at
www.noe-volkshilfe.at

Volkshilfe Beschäftigung

Zollergasse 8/4
1070 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 408 32 32
Fax: +43 (0)1 / 408 51 44
www.beschaeftigung.volkshilfe.at

Volkshilfe Oberösterreich

Glimpfingerstrasse 48
4020 Linz
Tel.: +43 (0)732 / 34 05
Fax: +43 (0)732 / 34 05-199
lgst@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe Steiermark

Sackstrasse 20
8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 / 89 60-0
Fax: +43 (0)316 / 89 60-22
office@stmk.volkshilfe.at
www.stmk.volkshilfe.at

Volkshilfe Tirol

Salurner Strasse 2 / III
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 58 74 75
Fax: +43 (0)512 / 57 36 35
tiroler@volkshilfe.net
www.volkshilfe.net

wienwork integrative Betriebe und AusbildungsgmbH

Tannhäuserplatz 2
1150 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 985 91 66-0
Fax: +43 (0)1 / 985 91 66-62
office@wienwork.at
www.wienwork.at

Volkshilfe Vorarlberg

Anton-Schneiderstrasse 19
6900 Bregenz
Tel. und Fax:
+43 (0)5574 / 488 53
volkshilfe-vlbg@aon.at
www.volkshilfe-vlbg.at

Volkshilfe Kärnten

Platzgasse 18
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)463 / 32 495
Fax: +43 (0)463 / 32 495-8
info@volkshilfe-ktn.at

Volkshilfe Wien

Weinberggasse 77
1190 Wien
Tel.: +43 (0)1 / 360 64-0
Fax: +43 (0)1 / 360 64-61
landessekretariat@volkshilfe-wien.at
www.volkshilfe-wien.at

